Beitragsordnung

Hochschulliga Erfurt e.V.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung
am 26. Februar 2014 in Erfurt

Letztmalig geändert auf der ordentlichen Vorstandssitzung
am 15. Juli 2019 in Erfurt

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Umlagegebühren. Sie wird durch den Vorstand des Vereins geregelt.

§ 2 Beschlüsse

(1) Der Vorstand beschließt die Art, Höhe und Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags und der Umlagegebühren.

(2) Die festgesetzten Beträge werden zum Beginn des jeweils folgenden Spielbetriebes erhoben, nach dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	**Beitragshöhe** Halbjahresbeitrag	**Beitragshöhe** Jahresbeitrag
Regelbeitrag		
ordentliches Mitglied (über 18 Jahre)	5,00 €	10,00 €
ordentliches Mitglied **+** (über 18 Jahre)	25,00 €	50,00 €
Fördermitglied	50,00 €	100,00 €
Ehrenmitglied	beitragsfrei	beitragsfrei
Ermäßigter Beitrag		
ruhendes Mitglied (bis 18 Jahre)	0,50 €	1,00 €
ruhendes Mitglied (über 18 Jahre)	1,00 €	2,00 €
ordentliches Mitglied (bis 18 Jahre)	4,00 €	8,00 €
ordentliches Mitglied **+** (bis 18 Jahre)	20,00 €	40,00 €

Anmerkungen:

(a) Die Mitgliedschaft „+“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am aktiven Ligabetrieb des Vereins. Zusätzlich dazu sind ausschließlich Fördermitglieder zum aktiven Ligabetrieb zugelassen.

(b) Eine ordentliche Mitgliedschaft ist die Voraussetzung für die Mitarbeit im Verein.

(c) Darüberhinausgehende Erläuterungen zu den Formen der Mitgliedschaft sind der Satzung zu entnehmen.

(1) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

(2) Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich oder jährlich erhoben.

(3) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend.

(4) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung.

(5) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, entstehen für den Verein daraus keine Nachteile, daraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds.

(6) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge der Sportversicherung des Landessportbundes Thüringen, der GEMA, der VBG Pauschalbeträge, das Jahresabonnement „ThüringenSport“ sowie die Beiträge für den Stadtsportbund Erfurt.

(7) Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01.04 bzw. zum 01.10 eines jeden Jahres fällig. Er wird durch Einzugsermächtigung vom Konto abgebucht. Voraussetzung ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats durch das Mitglied an den Verein.

(8) Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Mitgliedsbeiträge bis spätestens einen Tag vor dem ersten Spieltag des halbjährlich stattfindenden Ligabetriebes auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von 0,50 € zu zahlen. Für die fristgerechte Leistung des Mitgliedsbeitrags zählt der Zahlungseingang des Beitrags auf dem Vereinskonto.

(9) Weitere Gebühren, wie die Teilnahme am aktiven Ligabetrieb, sind von den entsprechenden Mitgliedern selbständig auf das Vereinskonto zu zahlen. Zahlungsfrist ist hier der Tag vor dem ersten Spieltag des halbjährlich stattfindenden Ligabetriebs.

(10) Bei Überschreiten des Zahlungsziels des Mitgliedsbeitrages oder weiterer Gebühren ist die Teilnahme am aktiven Ligabetrieb bis zum Zahlungseingang untersagt. Es erfolgt eine elektronische Erinnerung an die Beitragszahlung mit einer Zahlungsfrist von fünf Werktagen. Nach Ablauf dieser Frist ergeht eine erste Mahnung mit einer erneuten Zahlungsfrist von fünf Werktagen und einer Mahngebühr in Höhe von 5,00 €. Bei gerichtlichen Mahngebühren trägt das Mitglied alle zusätzlich entstehenden Kosten.

(11) Dem regulären Kleinfeld-Ligabetrieb losgelöste Abteilungen (z.B. Abteilung „Futsal“) können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

(12) Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

(13) Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 4 Vereinskonto

<u>Beitragskonto</u>

Bank:	Sparkasse Mittelthüringen
SWIFT-BIC:	HELADEF1WEM
IBAN:	DE77 8205 1000 0163 0665 15
Verwendungszweck:	[Name, Vorname]-[Zahlungsgrund]-[Mitgliedsstatus]

z.B. ordentliches Mitglied	*Mustermann, Max-MB-oM*
z.B. ordentliches Mitglied	*Mustermann, Max-MahnungMB-oM*
z.B. ordentliches Mitglied +	*Mustermann, Max-MB+TNG-oM+*
z.B. ruhendes Mitglied	*Mustermann, Max-MB-rM*
z.B. Fördermitglied	*Mustermann, Max-MB-Fm*

MB = Mitgliedsbeitrag
oM = ordentliches Mitglied
rM = ruhendes Mitglied
Fm = Fördermitglied
TNG = Teilnahmegebühr aktiver Ligabetrieb

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist nur gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung möglich.

beschlossen auf der Gründungsversammlung am 26.02.2014

geändert auf der Vorstandssitzung am 28.01.2016

geändert auf der Vorstandssitzung am 15.07.2019